

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 33

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Kulturpädagogisches über die Suggestion — Schulnachrichten — Neue Wandtafelssysteme — Alte Erziehungslehren — Beilage: Die Lehrerin Nr. 8.

Kulturpädagogisches über die Suggestion

Von M. Kobler, Ermenswil, St. G.

(Schluß.)

Viele Menschen erkannten das Dämonenhafte der Suggestion des Objektes, und sie haben sich entschlossen, davor zu fliehen oder den Kampf mit dem Objekt aufzunehmen. Wir besitzen als Ausdruck für eine Suggestion der Objekte das Wort „Versuchung“. In bewusster oder unbewusster Selbstzügelung wehrt sich der nach Willensfreiheit ringende Mensch gegen diese Suggestion. Er hält sich die sittlichen Gesetze vor — mit mehr oder weniger Erfolg. Der Christ betet sein „Vater unser“ und erbittet Gottes Beistand gegen die Versuchung. Ich hatte Gelegenheit, durch einen Kollegen die Uebersetzung vom uralten Vater noster des vom hl. Bonifatius 739 gegründeten Bistums Freising in Bayern zu erhalten, dessen Schluß folgendermaßen lautet: „Laß uns nicht, o Herr, den Teufel so lange anhören, als sein Wille wäre, damit wir mit deiner Huld und Gnade ihn überwinden mögen.“ So mahnt sich der Gläubige selbst, die Aufmerksamkeit vom suggerierten Objekt abzuwenden,

sobald er in seine Gefahrensphäre kommt. Und wenn immer sein Gebet eine feste Betonung des Guten in ihm ist, dann gibt es seinem Willen die Freiheit der Selbstbestimmung, indem es die ethischen Hemmungsvorstellungen rechtzeitig in den seelischen Ueberlegungsvorgang einschaltet, der dem Willensakt vorhergeht.

Das unabsehbar verzweigte Elend in Laster, Krankheit, Ekel und Verbrechen zeigt uns aber nur zu deutlich, welches Mißverhältnis zwischen der Macht der Suggestion und der Willensfreiheit besteht. Und dieses mit unserem Geist fixierte Elend wird uns selbst zum suggerierenden Objekt, das uns zwingt, Ursachen und Wirkungen zu studieren, um möglicherweise einen Weg zu finden, der aus dieser Sklaverei des Objekts hinausführt.

Was der Befreiungsuchende als Wahrheit erkannt hat, wird in ihm wieder zu einem Energie ausstrahlenden Objekt geistiger Art, wird zur gebietenden Macht, die vom Wahrheitsjünger Opfer-

Die Hilfskasse nicht vergessen!

Freiwillige Spenden,
Zuwendungen aus Stiftungen
und Legaten

werden dankbarst entgegengenommen und finden Verwendung für in Not geratene Lehrersfamilien, Lehrerswitwen- u. waisen. Postfach der Hilfskasse des A. L. B. S. Luzern VII 2443.